



“Mit Herz und Verstand Verantwortung für die Zukunft übernehmen”

Grußwort des Landrates zum Jahreswechsel



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

abermals steht ein Jahreswechsel vor der Tür und erinnert uns wieder einmal daran, wie schnell doch die Zeit vergeht. Während der Weihnachtsfeiertage und Neujahr gibt es viele Momente, die uns heiter und besinnlich zugleich stimmen. Wir blicken zurück, freuen uns über das, was wir in den vergangenen zwölf Monaten erreicht haben. Und wir überlegen, was die Zukunft bringt. Über unsere Hoffnungen und Pläne reden wir mit den Freunden und der Familie, wir wünschen einander für das Gelingen unserer Vorhaben Glück und alles Gute.

Dabei sind diese Wünsche weit mehr als nur dahingesagt. Sicher können nicht alle Zweifel und Probleme so einfach beseitigt werden. Aber wir verleihen auf diesem Weg der Freundschaft und der Sympathie Ausdruck. Wir sagen den Menschen, die uns nahe sind, dass wir auch in schwierigen Situationen an ihrer Seite stehen und sie gern unterstützen werden.

Persönliche Beziehungen und die Gemeinschaft - das ist es, was unser Leben ausmacht. Wer zusammensteht, kann weit mehr erreichen als allein. Das gilt nicht nur in den Familien, unter Freunden

oder Geschäftspartnern, sondern auch für unseren Landkreis und das gesamte Land. Gemeinsam haben wir 2004 viel erarbeitet, umgesetzt und auf den Weg gebracht. Dazu gehören beispielsweise unsere Investitionen in den Schulen und vielfältige Baumaßnahmen. So konnte unter anderem die Sanierung der Schmöllner Grundschule "Am Finkenweg", die Neugestaltung der Regelschulen "Am Eichberg" und in Langenleuba-Niederhain unterstützt werden. Seit Mai dieses Jahres ist die B 93 Ortsumfahrung Altenburg für den Verkehr freigegeben. Ein großes Vorhaben im Straßenbau kam damit erfolgreich zum Abschluss, weitere Projekte wurden in Angriff genommen. Dazu gehören der Neubau der Kreisstraße 501 und der Landesstraße L 1361 zwischen Thüringen und Sachsen.

Auf dem Flugplatz Altenburg-Notitz wurde die Landebahn um 50 Meter verlängert, unser Partner Ryanair kann deshalb seit Anfang November mit größeren Maschinen der Boing 737-800 Serie landen. Auch neue Unternehmen haben sich in den vergangenen Monaten im Altenburger Land angesiedelt, darunter der CED Entsorgungsdienst Chemnitz und die GFB Drehtechnik GmbH. Andere Betriebe, die bereits seit einigen Jahren erfolgreich etabliert sind, haben investiert und ihr Unternehmen erweitert. Hierzu zählen zum Beispiel die bluechip AG Meuselwitz, die Spielkartenfabrik Altenburg, das Wellpappenwerk Lucka, Burkhardt Feinkostwerke Ehrenberg oder auch Metallbau Weber in Windischleuba. Eine Vielzahl Arbeitsplätze im produzierenden Bereich sind damit neu im Entstehen.

Auch in Sachen Umwelt und Tourismus sind wir vorangekommen.

Bei unseren BUGA-Begleitprojekten ist mit der Pflanzung von 8800 Sträuchern auf der Halde Beerwalde das Vorhaben, die Erhebung 2007 in Regenbogenoptik leuchten zu lassen, nun offiziell angelaufen. Überhaupt wird das Altenburger Land für Touristen immer attraktiver. Sowohl die Besucher- als auch die Übernachtungszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes und der umfangreichen neuen Beschilderung konnten neue Angebote geschaffen werden. Positiv für die Entwicklung unserer Region wird sich in Zukunft sicher auch auswirken, dass unser Landkreis dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund beitreten wird.

Es gab in diesem Jahr natürlich auch Rückschläge, mit denen wir umgehen mussten. Dazu gehörte die Erfurter Entscheidung, dass Applikationszentrum für Präzisionskunststofftechnik in Hermsdorf anzusiedeln. Dabei hätte das Zentrum für uns echte Entwicklungschancen eröffnet. Von der Olympia-Bewerbung Leipzigs waren wir alle begeistert, haben zusammen gekämpft und gehofft, finanzielle Unterstützung zugesichert - doch auch hier fiel die Entscheidung leider anders aus.

Mit einer Vielzahl von Problemen werden wir sicher auch im kommenden Jahr umgehen müssen. Die Diskussionen um die wirtschaftliche Entwicklung unserer Krankenhäuser hat zu einer neuerlichen Spaltung im Landkreis geführt. Vor wenigen Wochen hat der Kreistag mit knapper Mehrheit entschieden, das Verfahren zur Bildung einer öffentlich-privaten Partnerschaft nunmehr endgültig zu stoppen. Ob dies richtig war, muss sich in der Zukunft beweisen. Wir alle sind jetzt gehalten, diese demokratisch getroffene Ent-

scheidung zu akzeptieren.

Deshalb ist es umso wichtiger, zu einander Vertrauen zu finden und die Sacharbeit im Interesse der Menschen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Die anstehenden Aufgaben werden immer komplexer. Antworten und Lösungen sind in bestimmten Situationen nicht einfach zu finden. Sicher ist, dass bei allen Bemühungen manchmal auch Fehler gemacht werden. Aber letztlich müssen wir uns entscheiden, ob wir uns von Zweifeln beirren lassen oder ob wir nicht vielmehr gemeinsam anpacken müssen. Das sind wir vor allem unseren Kindern schuldig.

Ich denke dabei auch an die neuen Herausforderungen, denen wir uns im kommenden Jahr durch die Hartz IV-Reformen stellen müssen. Dabei kann es nicht nur um die bloße Umsetzung gehen, nicht nur um den Verwaltungsakt. Es kommt darauf an, diese Aufgaben mit Leben zu erfüllen und damit Chancen und Perspektiven zu schaffen. Wir müssen uns darauf konzentrieren, dass sich auch für Menschen, die für die sich entwickelnden Industriezweige nicht ausreichend qualifiziert sind, neue Möglichkeiten und interessante Tätigkeitsfelder eröffnen.

Dabei dürfen wir uns keinesfalls von Befindlichkeiten gegenüber dem Neuen leiten lassen. Jede Form von Angst lähmt den Verstand und das Herz und beides brauchen wir, um Verantwortung für heute und für die Zukunft zu übernehmen. Zufrieden können wir in vielen Bereichen sicher noch nicht sein. Nach wie vor gibt es zu viele Menschen ohne Arbeit und zu viele Bürgerinnen und Bürger, die unseren Landkreis verlassen müssen, weil sie woanders ihre berufliche Chance sehen. Dem müssen wir entgegenwirken. Dafür

lohnt sich jeder Einsatz. Deshalb werde ich mich auch weiterhin bemühen, Unternehmen davon zu überzeugen, dass es sich lohnt, im Altenburger Land zu investieren und Arbeit zu schaffen. Denn wir wollen unserem wichtigsten Ziel, in der Wirtschaft Mitteldeutschlands eine bedeutende Position einzunehmen, so schnell wie möglich näher kommen. Wir sind dabei auf einem guten Weg.

Ich glaube fest an die Leistungsfähigkeit unserer Menschen und die Entwicklungskraft unserer Region und vertraue darauf, dass wir die Herausforderungen des Jahres 2005 meistern werden. Dazu brauchen wir im Altenburger Land die Mitwirkung vieler, Ihr Engagement für Bildung, Kultur, Wirtschaft und Politik. Ein funktionierendes Vereinsleben und ein gezieltes Miteinander sind unser Fundament, auf dem es aufzubauen gilt.

Ich hoffe, dass dieses Engagement für jede und jeden von uns auch persönliche Erfüllung mit sich bringen wird und wir am Ende des nächsten Jahres sagen können: "Wir haben noch nicht alle Probleme gelöst, aber wir haben wieder Fortschritte gemacht in gegenseitigem Respekt und Offenheit füreinander."

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit sowie ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Mit besten Grüßen
Ihr

Sieghardt Ryzewski
Landrat

Werbung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

<p>a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Göbnitz Freiheitsplatz 1 04639 Göbnitz</p> <p>und Gemeinde Ponitz Göbnitzer Straße 1 04639 Ponitz</p> <p>b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung c) Art des Auftrages: Ausbau "Schneidemühlenweg" d) Ort der Ausführung: OT Zschöpel - Stadt Göbnitz</p> <p>e) Leistungsumfang: <u>LOS 1 - Stadtverwaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenbewegung ca. 840 cbm - ungebundene Befestigung profilieren ca. 7.300 qm - Frostschutzschichten ca. 7.200 qm - Bitumentragdeckschicht ca. 4.620 qm 8 cm - Betongitterplatten ca. 40 qm - Stahlbetonrohrleitung DN 300 ca. 52 m - Rohrleitung SN 8, DN 200 ca. 39 m - Anpflanzung Bäume ca. 160 Stück <p><u>LOS 2 - Gemeinde Ponitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenbewegung ca. 300 cbm - Befestigung profilieren ca. 3.300 qm - Frostschutzschichten ca. 3.200 qm - Bitumentragdeckschicht ca. 2.100 qm 8 cm - Natursteinpflaster ca. 150 qm - Stahlbetonrohrleitung DN 300 ca. 34 m 	<ul style="list-style-type: none"> - Fällen Bäume 1,20 m ca. 9 Stück - Anpflanzung Bäume ca. 75 Stück <p>f) Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: 11. 04. 2005 bis 28. 05. 2005</p> <p>g) Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 23. 12. 2004 bei Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann + Schiller GbR Alexander - Puschkin - Straße 17, 04626 Schmölln Tel.: (03 44 91) 8 28 84, Fax: (03 44 91)82877</p> <p>h) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen: 20,00 EUR; zuzüglich 6,00 Euro bei Postversand, bei Ausgabe als Diskette zuzüglich 6,00 Euro. Die Verdingungsunterlagen werden nur gegen Verrechnungsscheck oder Barzahlung versandt bzw. ausgehändigt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.</p> <p>i) Zahlungsempfänger: AIB Bachmann + Schiller GbR Alexander - Puschkin - Straße 17 04626 Schmölln</p> <p>j) Ende der Angebotsfrist: 28. 01. 2005, 10:00 Uhr</p> <p>k) Angebote sind zu richten an: Stadtverwaltung Göbnitz, Bauamt Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz</p> <p>l) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. m) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.</p> <p>n) Angebotseröffnung:</p>	<p>28. 01. 2005, 10:00 Uhr bei Stadtverwaltung Göbnitz Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz</p> <p>o) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme</p> <p>p) Zahlung: gemäß VOB/B § 16 q) Rechtsform von gesamtschuldnerisch haftend mit Bietergemeinschaft: bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>r) Geforderte Nachweise: - der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes - Nachweis der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherung - Liste Referenzobjekte - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft - Mindestlohnklärung - Auszug aus dem Gewerbezentralregister</p> <p>s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. 03. 2005 t) Vergabepflichtstelle: Landesverwaltungsamt Thüringen Carl-August-Allee 2 a, 99423 Weimar</p> <p>Schmölln, den 06. 12. 2004</p> <p>gez. Scholz Bürgermeister der Stadt Göbnitz</p>
---	--	--

Öffentliche Bekanntmachung

<p style="text-align: center;">Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse</p> <p>Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 4. Sitzung am 27. Oktober 2004 nachfolgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Beschluss Nr. 39 Der Kreistag beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 gemäß Anlage.</p> <p>Beschluss Nr. 40 1. Der Punkt 2 des Beschlusses Nr. 388 des Kreistages wird aufgehoben. 2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in den Gesellschafterversammlungen der Krankenhaus Schmölln g GmbH und der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH dem Geschäftsanteilsübertragungs- und Verschmelzungsvertrag entsprechend Anlage 1 zuzustimmen und die rechtsgeschäftlichen Erklärungen in den Verschmelzungsbeschlüssen mit Verzichtserklärungen nach den Anlagen 2 und 3 abzugeben. 3. Der Landrat berichtet dem Kreistag in der ersten Kreistagssitzung des Jahres 2005 über den Vollzug der Geschäftsanteilsübertragung und der Verschmelzung.</p> <p>Beschluss Nr. 41 Der Kreistag beschließt den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II ab Inkrafttreten 01.01.2005.</p> <p>Beschluss Nr. 42 Der Kreistag beschließt die beiliegende Unterkunftsrichtlinie ab Inkrafttreten SGB II und SGB XII zum 01.01.2005.</p> <p>Beschluss Nr. 43 Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Durchführung der technischen Integration des Verkehrsunternehmens des Landkreises Altenburger Land in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) zu. Der Landrat wird, vorbehaltlich, dass zwischen dem Freistaat Thüringen und der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) der Verbundvertrag geschlossen wird, beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.</p> <p>Beschluss Nr. 44 1. Der Kreistag beschließt, in den Wirtschaftsausschuss, den Sozial- und Gesundheitsausschuss, den Finanzausschuss und den Schul-, Kultur- und Sportausschuss je 5 sachkundige Bürger zu berufen. 2. Der Kreistag beruft folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages:</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ausschuss Fraktion</th> <th style="text-align: left;">Name , Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Wirtschaftsausschuss</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Krys, Wilfried Dr. Schlütter, Gerhard</td> </tr> <tr> <td>PDS</td> <td>Keil, Ingrid</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Quaas, Frank</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Scheidel, Daniel</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Sozial- und Gesundheitsausschuss</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Lorenz, Kathrin Dr. Tomaschewski, Wolfhard</td> </tr> <tr> <td>PDS</td> <td>Seifert, Susann</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Eisert-Bagemihl, Lars</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Dr. Kunze, Harald</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Woda, Andreas Seltmann, Christian</td> </tr> <tr> <td>PDS</td> <td>Mälzer, Konrad</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Dr. Diedrich, Peter</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Meyner, Lutz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schul-, Kultur- und Sportausschuss</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Drischmann, Birgit Pilz, Christian</td> </tr> <tr> <td>PDS</td> <td>Böhm, Wolfgang</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Nebel, Uwe</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Schwotzer, Bastian</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss Nr. 45 Der Kreistag beschließt rückwirkend zum 1. September 2004 eine Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtliche erste Beigeordnete in Höhe von monatlich 160,13 Euro.</p> <p>Beschluss Nr. 46 Der Kreistag beauftragt den Landrat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstufung der Gemeindestraße der Stadt Lucka vom Abzweig Zeitzer Straße bis Einmündung L 2181 in der OL Lucka in einer Gesamtlänge von ca. 473 m zum Teilstück der Kreisstraße K 218 in die Baulast des Landkreises Altenburger Land, gem. § 7 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz beim Thüringer Landesamt für Straßenbau zu beantragen. 2. die Abstufung des Teilstückes der Kreisstraße K 217 vom Ortsmittelpunkt in der Ortslage Pröbendorf bis Landesgrenze Thüringen/ Sachsen in einer Gesamtlänge von ca. 1.025 m zur Gemeindestraße in die Baulast der Stadt Lucka, gemäß § 7 Abs. 2 ThürStrG, beim Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr zu beantragen. 3. die Abstufung des Teilstückes der Kreisstraße K 218 von der Landesgrenze Sachsen/Thüringen bis Beginn Knotenpunkt K 218/Anschluss Gewerbegebiet in einer Länge von ca. 173 m und eines Teilstückes der Kreisstraße K 218 vom Abzweig K 218 Zeitzer Straße/Gemeindestraße bis Einmündung L 1350/ Pegauer Strasse in einer Länge von ca. 310 m zu Gemeindestraßen in die Baulast der 	Ausschuss Fraktion	Name , Vorname	Wirtschaftsausschuss		CDU	Krys, Wilfried Dr. Schlütter, Gerhard	PDS	Keil, Ingrid	SPD	Quaas, Frank	FDP	Scheidel, Daniel	Sozial- und Gesundheitsausschuss		CDU	Lorenz, Kathrin Dr. Tomaschewski, Wolfhard	PDS	Seifert, Susann	SPD	Eisert-Bagemihl, Lars	FDP	Dr. Kunze, Harald	Finanzausschuss		CDU	Woda, Andreas Seltmann, Christian	PDS	Mälzer, Konrad	SPD	Dr. Diedrich, Peter	FDP	Meyner, Lutz	Schul-, Kultur- und Sportausschuss		CDU	Drischmann, Birgit Pilz, Christian	PDS	Böhm, Wolfgang	SPD	Nebel, Uwe	FDP	Schwotzer, Bastian	<p style="text-align: center;">Stadt Lucka, gemäß § 7 Abs. 2 ThürStrG, beim Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr zu beantragen.</p> <p>Beschluss Nr. 47 Der Kreistag beschließt, der Nutzung von Teilflächen der Deponie Am Kapsgraben, Schmölln zur Errichtung einer Solaranlage durch die Firma EEPro mbH, Erneuerbare Energien Projektentwicklungsgesellschaft mbH, In den Weiden 9, 99099 Erfurt zuzustimmen und den Pachtvertrag mit der Betreibergesellschaft König & Cie. Solarpark GmbH & Co. KG, Valntinskamp 18, 20354 Hamburg abzuschließen.</p> <p>Beschluss Nr. 48 Der Kreistag beschließt, die Abfallentsorgungsdienstleistung im Landkreis Altenburger Land ab 2007 für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Los 1 - Einsammeln und Befördern von Restmüll aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen, Bioabfall und Sperrmüll sowie die Bereitstellung von Behältnissen und Behältnisbewirtschaftung für Restmüll und Bioabfall sowie den Betrieb eines Abfallidentifikationssystems für Restmüll an die Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH Thüringen, Hammerecke 4, 99310 Arnstadt zu einer Nettosumme von 1.023.770,02 Euro/Jahr 2. Los 2 - Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen in Kleinmengen einschließlich der Zuführung dieser Abfälle zu Entsorgungsanlagen und deren Entsorgung an die Firma RWE Umwelt Ost GmbH, Pirnaer Landstraße 274/Am Lugaer Graben 20, 01259 Dresden zu einer Nettosumme von 23.165,65 Euro/Jahr 3. Los 3 - Einsammeln und Befördern von Altpapier einschließlich Bereitstellung von Behältnissen und Behältnisbewirtschaftung sowie Verwertung dieser Abfälle an die Firma RWE Umwelt Ost GmbH, Pirnaer Landstraße 274/Am Lugaer Graben 20, 01259 Dresden zu einer Nettosumme von 75.459,85 Euro/Jahr zu vergeben. <p>Beschluss Nr. 49 Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag zur Lieferung von Heizenergie Gas für die Jahre 2005 - 2007 mit der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg für die Objekte des Landkreises im Versorgungsgebiet der EWA mit nachstehenden Nettopreisen abzuschließen.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Basis-Arbeitspreis APo</td> <td style="text-align: right;">1,48 Eurocent/kWh</td> </tr> <tr> <td>Basis-Leistungspreis (fest) LPo</td> <td style="text-align: right;">0,69 Euro/kWh/Monat</td> </tr> </table> <p>Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Sieghardt Rydzewski, Landrat</p>	Basis-Arbeitspreis APo	1,48 Eurocent/kWh	Basis-Leistungspreis (fest) LPo	0,69 Euro/kWh/Monat
Ausschuss Fraktion	Name , Vorname																																															
Wirtschaftsausschuss																																																
CDU	Krys, Wilfried Dr. Schlütter, Gerhard																																															
PDS	Keil, Ingrid																																															
SPD	Quaas, Frank																																															
FDP	Scheidel, Daniel																																															
Sozial- und Gesundheitsausschuss																																																
CDU	Lorenz, Kathrin Dr. Tomaschewski, Wolfhard																																															
PDS	Seifert, Susann																																															
SPD	Eisert-Bagemihl, Lars																																															
FDP	Dr. Kunze, Harald																																															
Finanzausschuss																																																
CDU	Woda, Andreas Seltmann, Christian																																															
PDS	Mälzer, Konrad																																															
SPD	Dr. Diedrich, Peter																																															
FDP	Meyner, Lutz																																															
Schul-, Kultur- und Sportausschuss																																																
CDU	Drischmann, Birgit Pilz, Christian																																															
PDS	Böhm, Wolfgang																																															
SPD	Nebel, Uwe																																															
FDP	Schwotzer, Bastian																																															
Basis-Arbeitspreis APo	1,48 Eurocent/kWh																																															
Basis-Leistungspreis (fest) LPo	0,69 Euro/kWh/Monat																																															

Öffentliche Ausschreibung einer Waldfläche

Gemäß § 31 Abs. 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.01.1993, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30.11.2001 (GVBl. S. 460) schreibt das Landratsamt Altenburger Land, FD Hochbau und Liegenschaften, nachstehendes Grundstück zum Verkauf aus:

1. Lage und Bezeichnung: Waldfläche der Gemarkung Plottendorf, Flur 2, Flurstück 116/3 mit einer Größe von 13.394 qm gemäß nebenstehender (oder nachstehender) Flurkarte.

2. Bebauung und Größe: Das Grundstück mit einer Größe von 13.394 qm ist unbebaut und Bestandteil des Kammerforstes. Es besteht ein Beförsterungsvertrag zwischen der Landesforstverwaltung, vertreten durch das Thüringer Forstamt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land.

3. Eigentümer: Landkreis Altenburger Land

4. Mindestangebot: 3.500,00 Euro

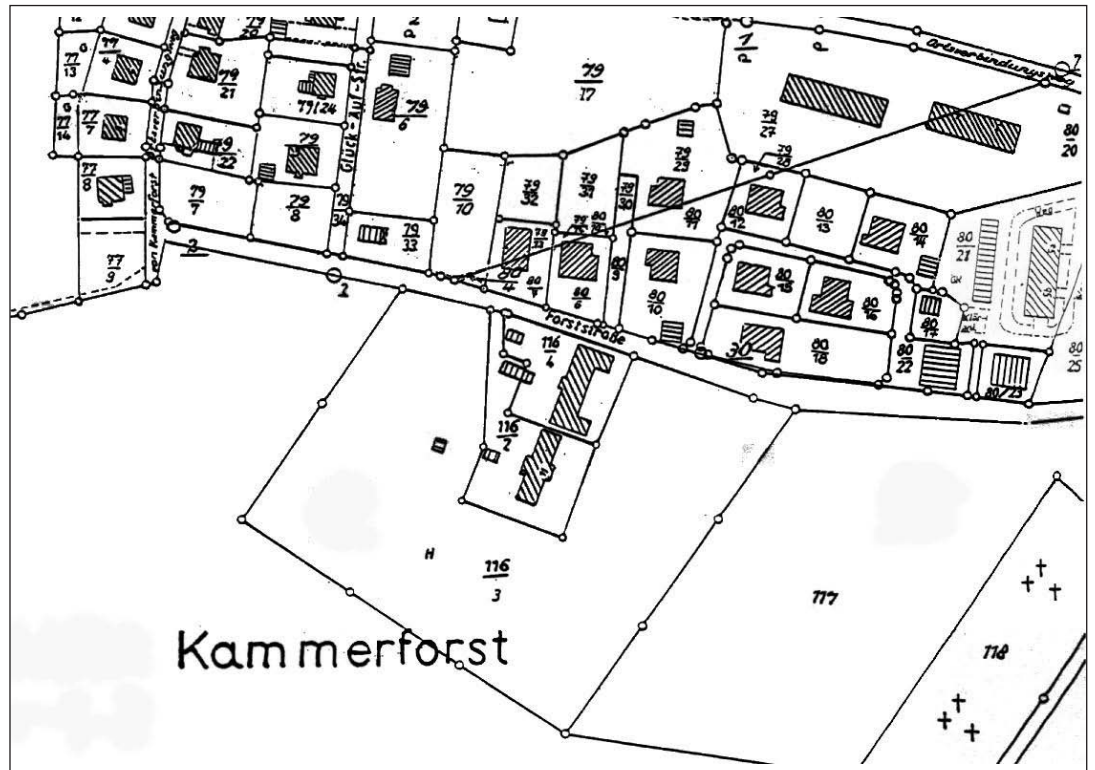
5. Verkauf: Der Verkauf erfolgt nach Höchstangebot

6. Einreichung: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Nicht öffnen - Ausschreibung Plottendorf!" an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, einzureichen.

7. Fristablauf: 14. Januar 2005, 12:00 Uhr

i. A.

Janett Maas
Fachdienstleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Änderung des § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKAG durch Gesetz vom 24.10.2001 wird der ZAL für sein Verbandsgebiet eine Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche

Entwässerungseinrichtung, aufgeteilt nach Straßenbaulastträgern, beschließen und im Jahr 2005 von den jeweiligen Baulastträgern Straßentwässerungsgebühren erheben.
Stephan Etzold
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

182.234,27 Euro zu erteilen.

In seiner Sitzung am 09. November 2004 hat der Wirtschaftsausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 10

Der Wirtschaftsausschuss beschließt, den Auftrag für den Ausbau der Kreisstraße K 534 zwischen Dobitschen und Pontewitz an die Firma RMO Richard Mayer GmbH & Co. KG, Richard-Mayer-Straße 1, 04643 Tautenhain über eine Bruttoauftragssumme von 198.729,09 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 11

Der Wirtschaftsausschuss beschließt, den Auftrag zur Instandsetzung der Kreisstraße K 519 Burkersdorf - Jauern an die Firma RMO Richard Mayer GmbH & Co. KG, Richard-Mayer-Straße 1, 04643 Tautenhain, über eine Bruttoauftragssumme von

Beschluss Nr. 12

Der Wirtschaftsausschuss beschließt, den Auftrag für die Instandsetzung der Brücke über die Sprotte im Zuge der K 516 in Großstörnitz an die Firma HERMS Schmidt Ingenieurbau GmbH, Melancthonstraße 30a, 07318 Saalfeld über eine Bruttoauftragssumme von 197.668,30 Euro inkl. 2% Nachlass o. B. zu erteilen.

In der Sitzung am 19. Oktober 2004 hat der Wirtschaftsausschuss folgenden Beschluss Nr. 9 gefasst:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 Euro auf die Haushaltsstelle 2.23050 950000.6 Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium, Reko Haus 2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.23050 950100.4 Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium, Reko Haus 1.

Sieghardt Rydzewski, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

schussvorsitzenden.

In seiner 1. Sitzung am 12. Oktober 2004 hat der Jugendhilfeausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Klaus Börngen zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 2

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herr Lars Eisert-Bagemühl zum stellvertretenden Aus-

Beschluss Nr. 3

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leitungen nach dem SGB VIII. Diese Richtlinie tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Richtlinie vom 11.10.2001 - Beschlussnummer 143/2001 - ihre Gültigkeit.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

In seiner 2. Sitzung am 14. Oktober 2004 hat der Ausschuss folgenden Beschluss Nr. 3 gefasst:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt gemäß Anlage die Durchführung von Maßnahmen entsprechend der Sonderprogramme "Jump Plus" und "Arbeit für Langzeitarbeitslose - AfL".

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus den Sonderprogrammen der Haushaltsstellen 1.41020.730210.0 (Jump Plus) und 1.41020.730220.9 (AfL) bewilligt.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 75 Abs. 4 Thür KO

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz gGmbH hat am 08.06.04 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 21.04.2004 den uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.01.2005 bis 21.01.2005 zu den Bürozeiten in den Geschäftsräumen der Seniorenzentrum Meuselwitz gGmbH zur Einsichtnahme aus.

i.V.
Kathrin Pliquet-Herfurth
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH hat am 25. Mai 2004 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.01.2005 bis 14.01.2005 während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestrasse 4, Zimmer 214, in 04603 Windischleuba zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat am 19. März 2004 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Windischleuba, den 07.12.2004

Dietmar Harbig
Geschäftsführer
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung**Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss**

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hat am 18.05. 2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt.

Die zur Abschlussprüfung bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2003 liegt in der Zeit vom 21. Dezember 2004 bis 7. Januar 2005 jeweils montags bis freitags während der Dienstzeit im Sekretariat der Geschäftsführung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH, Verwaltungsgebäude, 04603 Nobitz, aus.

Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH
Nobitz, 9. Dezember 2004

gez.
Wolfram Schlegel
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung**Veröffentlichung nach § 74 Abs.4 ThürKO**

Die Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Schmölln g GmbH hat am 04. Oktober 2004 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 27.12.2004 bis 07.01.2005 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der Geschäftsführerin, Robert-Koch-Str. 95 in Schmölln zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2003 beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl. Volkswirt Gerhard Reger, Frankfurt/Main, hat am 09. September 2004 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Schmölln, den 09.12.2004

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin
Krankenhaus Schmölln g GmbH

Öffentliche Bekanntmachung**Veröffentlichung nach § 74 Abs.4 ThürKO**

Die Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH hat am 02. Juli 2004 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 27.12.2004 bis 07.01.2005 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen der Geschäftsführung, Am Brauereiteich 6 in Schmölln zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2003 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA hat am 19. Mai 2004 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Schmölln, den 09.12.2004

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung**Veröffentlichung nach § 74 Abs.4 ThürKO**

Die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH hat am 04. Oktober 2004 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.12.2004 bis 10.01.2005 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen des Geschäftsführers, Am Waldessaum 10 in Altenburg zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2003 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON hat am 26. März 2003 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Altenburg, den 09.12.2004

Peter Jansen
Geschäftsführer
Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 3 Nr. 1 (1)**Öffentlicher Auftraggeber:**

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4, Fachdienst 40 Schulverwaltung
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Tel.: (0 34 47) 58 69 18

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: SV-L 175-2004

Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Lieferleistung

Ort der Ausführung:

Schulen im Landkreis Altenburger Land

Art und Umfang der Leistung:**Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis:****Höhe des Entgeltes:**

Los 1 - Lieferung von Heizöl an 4 Schulen 5,00 Euro

Grundschule Altkirchen, Grundschule Thonhausen,
Regelschule "Am Eichberg" Schmölln, Grundschule Ponitz
Jahresbedarf ca. 112.000 Liter

Los 2 - Lieferung von Heizöl an 4 Schulen 5,00 Euro

Grundschule Windischleuba, Grundschule Nobitz,
Regelschule Rositz, Regelschule Treben
Jahresbedarf ca. 245.000 Liter

Frist für die Ausführung: 01.03.2005 bis 28.02.2006

Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können:

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4, Fachdienst 40 Schulverwaltung,
Herr Frenzel, Tel.: (0 34 47) 58 69 02

Termin bis zu dem diese Unterlagen spätestens abgefordert werden können:
Bis 23.12.2004

Die Unterlagen stehen digital noch nicht zur Verfügung.

Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: Landratsamt
Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,
Tel.: (0 34 47) 58 69 64 + 65, Fax: (0 34 47) 58 69 66

Versand der Unterlagen:

Am 29.12.2004

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Schecks und Bargeld werden nicht entgegen genommen.

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Höhe des Entgeltes für die Übersendung dieser Unterlagen:

Los 1 = 5,00 Euro
Los 2 = 5,00 Euro

Zahlungsempfänger:

Landratsamt Altenburger Land, FB 4 - Vergabestelle

Sparkasse Altenburger Land
Konto- Nummer: 111 100 4400
Bankleitzahl: 830 502 00
Verwendungszweck: Verg. Nr.: SV-L 175-2004, Los:

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

Am 11.01.2005 Los 1 um 13:00 Uhr
Los 2 um 13:30 Uhr

Einreichung an:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich 4 - Vergabestelle
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Bietergemeinschaften:

Sind zugelassen.

Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

Sind zugelassen.

Zahlungsbedingungen:

Gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Geforderte Nachweise:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen:
Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft, der Krankenkassen, die ARD Bescheinigung, die Zulassungsbescheinigung für Kfz zur Beförderung gefährlicher Güter, die Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr (LRA), den Genehmigungsbescheid (LRA) für den gewerblichen Güterkraftverkehr und eine Frachtführer-Haftungs-Versicherung. Weitere Nachweise gem. VOL/A § 7 Nr. 2 (1) und Nr. 4 können nachträglich verlangt werden.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Am 14.02.2005

Hinweis:

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Vergabekammer nach § 104 GWB

Vergabekammer Freistaat Thüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4

99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter

Datum: 09.12.2004

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages Nr. 52 vom 01. Dezember 2004

Der Landkreis erlässt aufgrund der §§ 98 Abs.1, 99 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 4 Thüringer Euro-Umstellungsgesetz (ThürEurUmstG) vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), des § 4 Abs. 2, 3 Gesetz über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und die Sanierung von Altlasten (Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz -ThAbfAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. S. 385), geänd. durch Art. 44 ThürEurUmstG vom 24. 10. 2001 (GVBl. S. 265) u. durch Art. 4 G z. Änd. v. Behördenbez. nach Erricht. d. Landesanst. f. Umwelt u. Geologie v. 04.09.2002 (GVBl. S. 303) und der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19.Juni 2002 (BGBl. S. 1936) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 01. Dezember 2004 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS) beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS) vom 12. Januar 2004

Artikel 1

§ 1 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:
"Der Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen übernimmt die Aufgaben der Restabfallbehandlung und ab dem 01.06.05 die Aufgaben der Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung."

Artikel 2

§ 13 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:
"Dem Bringsystem unterliegen Bioabfälle aus dem Garten wie Grünschnitt, Laub, Nadeln, Zweige und Wurzeln. Mengen bis zu 0,5cbm pro Anlieferung und Woche von Haushalten können in den vom Landkreis betriebenen Recyclinghöfen abgegeben werden, darüber hinausgehende Mengen sind in den durch den Landkreis beauftragten oder betriebenen Kompostieranlagen abzugeben."

Artikel 3

§ 14 Abs. 2 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
"Bioabfälle mit Ausnahme der in § 13 Abs. 4 aufgeführten (getrennte Erfassung nur in den kreisangehörigen Städten Altenburg, Gößnitz, Lucka, Meuselwitz und Schmölln),"

Artikel 4

§ 16 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
"Bioabfälle die dem Holsystem unterfallen sind den kreisangehörigen Städten Altenburg, Gößnitz, Lucka, Meuselwitz und Schmölln getrennt und vom übrigen Abfallanfall in den dafür bestimmten und zugelassenen Bioabfallbehältnissen einzugeben und zur Abfuhr bereitzustellen."

Artikel 5

Die Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Altenburg, 10. Dezember 2004

Landkreis Altenburger Land

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land gibt bekannt, dass gemäß Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2005-2008 folgende Gebühren ermittelt wurden:

Grundgebühr:

Pro Einwohner eines anschlusspflichtigen Grundstücks	29,00 Euro/a
Pro Gewerbe je vorgehaltenen Behältervolumens	
- (vierzehntägige Leerung)	0,30 Euro/l/a
- (wöchentliche Leerung)	0,60 Euro/l/a

Behältergebühr Restmüll:

1. graue Müllnormtonne mit 80 l Behältervolumen	2,70 Euro
2. graue Müllnormtonne mit 120 l Behältervolumen	3,80 Euro
3. graue Müllnormtonne mit 240 l Behältervolumen	7,00 Euro
4. Restmüllgroßbehälter mit 1100 l Behältervolumen	27,50 Euro

Behältergebühr Biomüll (vierzehntägige Leerung):

1. grüne Bionormtonne mit 80 l Behältervolumen	29,70 Euro/a
2. grüne Bionormtonne mit 120 l Behältervolumen	44,60 Euro/a
3. grüne Bionormtonne mit 240 l Behältervolumen	89,10 Euro/a

Behältergebühr Biomüll (wöchentliche Leerung):

1. grüne Bionormtonne mit 80 l Behältervolumen	59,40 Euro/a
2. grüne Bionormtonne mit 120 l Behältervolumen	89,20 Euro/a
3. grüne Bionormtonne mit 240 l Behältervolumen	178,20 Euro/a

Gebühr für die Entsorgung selbst angelieferter Abfälle bis 31.05.2005

1. Siedlungsabfälle, vermischt mit einem verwertbaren Abfallanteil unter 20 % (hausmüll-

ähnliche Gewerbeabfälle, Marktabfälle, Straßenreinigungsabfälle)	63,91Euro/to
2. produktionspezifische Abfälle (aus Industrie, Gewerbe oder sonstigen Einrichtungen anfallende Abfälle, die nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Siedlungsabfall entsorgt werden können)	69,02 Euro/to
3. nicht kontaminierte Bau und Abbruchabfälle	94,59 Euro/to
4. Mineralfaserabfälle und nichtverwertbare Textilabfälle	81,81 Euro/to
5. Gummiabfälle (keine Altreifen)	81,81 Euro/to
6. Sortierabfälle aus DSD	99,70 Euro/to
7. nicht verwertbare Garten- und Parkabfälle	153,39 Euro/to
8. Siedlungsabfälle und produktionspezifische Abfälle, vermischt mit einem verwertbaren Abfallanteil über 20 %	153,39 Euro/to
9. kontaminierte Bau- und Abbruchabfälle (überwiegend mineralisches Material, das beim Abriss, Umbau und Ausbau von Industrie-, Gewerbe- und Versorgungsbauwerken anfällt und auf Grund der Zweckbestimmung dieser Bauwerke mit umweltschädlichen produktionspezifischen Stoffen verunreinigt ist)	102,26 Euro/to
10. Sortierreste aus genehmigten Sortieranlagen unter der Vorlage der halbjährlichen In- und Outputmengen der Sortieranlagen beim öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger	40,90 Euro/to

Gebühr für die Entsorgung selbst angelieferter Abfälle ab 01.06.2005:

Die Gebühr für die vorgenannten Abfälle (Pkt.1-10) beträgt ab dem 01.06.2005 114,00 Euro/to

Die entsprechende Satzung, welche Grundlage für die Gebührenerhebung ist, tritt nach Genehmigung rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Beschluss des Kreistages Nr. 30 vom 08. Sept. 2004

Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortkBVO) vom 12. Februar 2001 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 11. Juni 2004 (GVBl. S. 626) erlässt der Kreistag des Landkreises Altenburger Land folgende Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte genannt) werden von dem Landkreis Altenburger Land als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulhorte werden vom Schulleiter

nach Anhörung der Schulelternvertretung mit Genehmigung des Schulumtes festgelegt. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr. Örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

§ 3 An-, Ab- und Ummeldungen

(1) Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Durch die Eltern ist ein Hortplatz schriftlich bei der Schule, die das Kind besucht, zu beantragen. Die regelmäßige Betreuungszeit der Kinder im Schulhort (bis zu 10 Stunden oder mehr als 10 Stunden je Woche im monatlichen Durchschnitt) ist auf dem Antrag zu vermerken.

(2) Ab- und Ummeldungen müssen bis zum 25. des Monats schriftlich bei dem(r) Leiter(in) des Schulhortes erfolgen und werden zum Monatsende wirksam.

(3) Werden die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Das Kind kann nach Anhörung der Eltern vom weiteren Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulträger. Der Abschluss gilt als Abmeldung.

§ 4 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 5 Personenbezogene Daten

(1) Für die Festsetzung der Benutzungsgebühren und zur

Kontrolle der Zahlungen werden folgende personenbezogene Daten erhoben und in automatisierten Dateien verarbeitet:

a) Stammdaten:
- Name, Geburtsname und Anschrift des anzumeldenden Kindes

- Name und Anschrift der Eltern (Antragsteller)
- freiwillig: Telefonnummer der Eltern

- ggf. Bankverbindung der Gebührensachuldner
b) Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr:

- Aufenthaltsdauer im Hort 10 Stunden/Monat (ja/nein)
- Daten zum tageweisen Aufenthalt im Hort

- Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung
- Höhe des monatlichen Einkommens der Familie

- Bezug von Leistungen nach dem BSHG (ja/nein)

(2) Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt unverzüglich nach Abmeldung des Kindes durch die Antragsteller und der vollständigen Begleichung der Benutzungsgebühren.

§ 6 Inkrafttreten

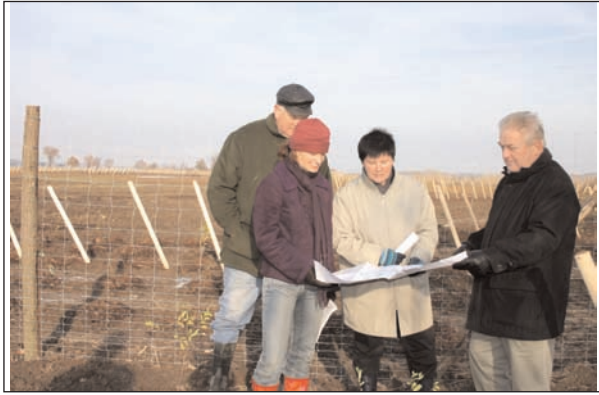
Diese Satzung tritt ab 1. August 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hortbenutzungssatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20. Juni 2001 außer Kraft.

Altenburg, 25. Oktober 2004

Landkreis Altenburger Land

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Altenburger Land ist erster Landkreis in Thüringen mit eigenem "Öko-Konto"



v. l. n. r.: Henning Stubenhöfer, Yvonne Most (Ingenieurbüro für Umwelt und Verkehr (IUV), Birgit Seiler, Fachdienstleiterin Umwelt und Jagd/Fischerei, und Martin Pilorz, Fachdienstleiter Straßenbau und Straßenverwaltung besichtigen anhand der Flurkarte die Ausmaße des bepflanzten Areals

Ende November 2004 erfolgte von der Firma Ingenieurbüro für Umwelt & Verkehr (IUV) Leipzig zusammen mit den zuständigen Fachdiensten des Landratsamtes im Gewerbegebiet Windischleuba die Abnahme der Flächen für das erste "Öko-Konto" des Landkreises im Altenburger Land. Die Fläche am Gewerbegebiet "Fünfminutenweg", die durch Tausch vom Landkreis erworben wurde, lag bisher brach. Im Zeitraum vom 04.10. bis 03.12. dieses Jahres wurden 15.000

Quadratmeter dieser Fläche von der Firma Garten- und Landschaftsbau Stubenhöfer mit Sträuchern, Weidenstecklingen und Heistern bepflanzt. Aufgrund der Bewertung dieses "Buschwerks" konnte ein Guthaben von 25.000 Quadratmeter in das Öko-Konto verbucht werden.

Sicher werden sich einige die Frage stellen, wofür braucht der Landkreis ein "Öko-Konto" und was ist das überhaupt. Auf einem normalen Bankkonto werden Geldbeträge des Kunden gutgeschrieben oder abgebucht. Analog dessen werden auf einem "Öko-Konto" freiwillige Naturschutzleistungen der Kommunen in der Währungseinheit Quadratmeter gutgeschrieben. Auf dieses Kontoguthaben kann die Kommune bei Bauvorhaben an Straßen oder Gebäuden zurückgreifen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Analog dem Thüringer Naturschutzgesetz ist neben den Städten und Gemeinden auch der Landkreis verpflichtet, für Versiegelungen beim Straßenbau oder Bebauung von Flächen Ausgleichsmaßnahmen in der Natur vorzunehmen. Dies stellt eine Art Wiedergutmachung gegenüber der Natur und Landschaft dar.

Um schwerwiegende Eingriffe in die Natur auszugleichen bzw. so gering wie möglich zu halten und außerdem den Flächenverbrauch für Bebauungen zu reduzieren, wurde auch im Landkreis ein erstes "Öko-Konto" errichtet.

Am Tag der Übergabe im Gewerbegebiet Windischleuba sprach der zuständige Fachdienstleiter für Straßenbau und Straßenverwaltung Martin Pilorz von einem wichtigen Ereignis für den Landkreis. "Es ist die erste, aber mit Sicherheit nicht die letzte Einzahlung, die der Landkreis auf sein Öko-Konto eingebracht hat", so Martin Pilorz.

Bisher hat sich der Landkreis erst nach der Planung einer größeren Straßenbaumaßnahme um geeignete Ausgleichsflächen bemüht. Seit der Änderung des Baugesetzbuches vor einigen Jahren wird den Städten und Landkreisen die Möglichkeit eingeräumt, Naturschutzmaßnahmen bereits im Vorfeld solcher Baumaßnahmen zu realisieren und diese dann, wenn die Bebauung spruchreif ist, durch die Naturschutzbehörde auf dem "Öko-Konto" anrechnen zu lassen. Dem Landkreis und den Kommunen ist es so möglich, den Zeitraum zwischen Planung und Realisierung von Straßenbaumaßnahmen an Straßen im Landkreis zu verkürzen. Neben dem Landkreis selbst verfügen im Altenburger Land bereits die Städte Altenburg, Schmölln und Meuselwitz sowie die Gemeinden Vollmershain, Jüchelberg und Wintersdorf über eigene "Öko-Konten", um Eingriffe in die Natur durch Baumaßnahmen ausgleichen zu können. Die zuständige Fachdienstleiterin für Umwelt und Jagd/Fischerei im Landratsamt Altenburger Land, Birgit Seiler, erläuterte, dass die guten Erfahrungen, die die Kommunen mit dem "Öko-Konto" bereits machten, nun auch vom Landkreis genutzt und umgesetzt werden.

"Aus Sicht von Natur und Landschaft kann man es als eine Art Qualitätssprung betrachten, dass vor dem Eingriff in ökologische Systeme durch Bebauungen der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich erfolgt. Natürlich freut es uns als Naturschutzbehörde, dass neben einigen Kommunen nun auch der Landkreis als erster in Thüringen, solch ein "Öko-Konto" hat und damit einen nachhaltigen Umweltschutz forciert".

Silke Manger
FD Öffentlichkeitsarbeit

Ausstellung mit Altenburger Künstlern im Thüringer Landtag

Aufgrund einer Initiative der Altenburger Künstler Thomas Suchomel und Arnaud Malan und der Landtagsvizepräsidentin, Dr. Birgit Klaubert (Foto), haben vierzehn Künstler aus unserer Region die Möglichkeit, sich mit ihren Werken seit 8. Dezember 2004 bis zum 28. Januar 2005 im neubauten Thüringer Landtag in Erfurt zu präsentieren. Die Organisation und die Durchführung dieses Projektes sowie die Herausgabe eines Kataloges liegen in den Händen des Lindenau-Museums. Großzügig unterstützt wird das Vorhaben von der EWA Energie- und Wasserversorgung Altenburg. Die Gestaltung des Kataloges erfolgte durch den E. Reinhold-Verlag Altenburg.

Die Präsidentin des Thüringer Landtags, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, hat die Exposition am Mittwoch, dem 8. Dezember, eröffnet. Außerdem sprachen an diesem Nachmittag die Landtagsvizepräsidentin, Dr. Birgit Klaubert, und die Direktorin des Lindenau-Museums, Jutta Penndorf.

An der Ausstellung beteiligte Künstler sind: Johannes



Burkhardt, Siegmund Hammermann, Petra Herrmann, Kerstin Hoppe, Therese Heller, Ursula Jobst, Stefan Knechtel, Tilman Kuhrt, Antony Lowe, Arnaud Malan, Friedheim Milzynski, Gerd Rödel, Prof. Peter Schnürpel und Thomas Suchomel.

Jutta Penndorf
Direktorin Lindenau-Museum

In der Natur mehr finden, als man gesucht hat

Ausstellung von Torsten Pröhl in Schmölln



Fotograf und Naturschützer Torsten Pröhl mit dem Bild eines Falken.

Oft steckt gerade in schlichten Dingen das Faszinierende - das beweisen die Natur- und Tierfotografien von Torsten Pröhl, die zur Zeit in der Außenstelle des Landratsamtes in Schmölln ausgestellt werden.

Auf den Aufnahmen sind keine Exoten oder Raritäten zu sehen. Sie zeigen aber alles das, was man mit etwas Glück selbst im Altenburger Land entdecken kann, wenn man aufmerksam hinschaut.

Das Netz einer Gartenkreuzspinne im Morgentau, Libellen, Eichhörnchen, Goldammer, Rotfuchs - sie alle hat Torsten Pröhl in besonderem Licht, und damit in einer besonderen Stimmung eingefangen. Jedem Bild ist Liebe zum Detail, Leidenschaft und ein Perfektionismus, der trotzdem natürlich wirkt, anzumerken.

Die Foto-Kunst hat sich Torsten Pröhl autodidaktisch angeeignet. "Ich möchte aus unterschiedlichen Blickwinkeln zeigen, wie wunderschön die Natur ist", sagt Torsten Pröhl. "Als ehrenamtlicher Naturschützer hat man immer ein wenig mit dem Ruf zu kämpfen, man würde nur mit erhobenem Zeigefinger über vieles schimpfen. Warum unser Einsatz so wichtig ist, dass halte ich in meinen Bildern fest."

Seit 20 Jahren engagiert sich der 34-Jährige für Tiere und Pflanzen, 1995 wurde er in den Naturschutzbeirat des Landkreises Altenburger Land berufen. "Er ist kein Fantast, sondern hat einfach eine tiefe, unerschütterliche Liebe zur Natur", stellte Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Umwelt und Jagd/Fischerei den Fotografen bei der Ausstellungseröffnung vor. "Torsten Pröhl gehört zu den aktivsten der berufenen Naturschutzbeauftragten und unterstützt mit seinem Fachwissen auch die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde."

Die Ausstellung der etwa 20 Bilder im Flur des Fachdienstes ist sehr liebevoll von Kristin Teichmann, Auszubildende im Landratsamt, arrangiert worden. Für jede Aufnahme hat sie passende Zitate und Aphorismen ausgewählt. Mit einem Ausspruch von Aristoteles hat sie so ein Anliegen der gesamten Ausstellung in Worte gefasst: "Bei jeder Begegnung mit der Natur kann man mehr finden, als man gesucht hat."

Die Fotografien sind noch bis Ende März 2005 in der Außenstelle des Landratsamtes in Schmölln, Amtsplatz 8, zu sehen.

Antje Gallert,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Besuch des Ministers für Transport aus Südafrika im Altenburger Land



Empfang der Delegation aus Südafrika im Lindenau-Museum durch Landrat Sieghardt Rydzewski und Oberbürgermeister Michael Wolf; Stanley Malusi Motimele, Minister für Transport und Verkehrswesen (2. v. l.).

Am 09.12.2004 weilte im Altenburger Land der Minister für Transport und Verkehrswesen der südafrikanischen Provinz Limpopo, Stanley Malusi Motimele. Mit weiteren 6 Begleitpersonen war er der Einladung des Bundestagsabgeordneten Klaus-Werner Jonas gefolgt. Das Interesse des Ministers galt vor allem der Landwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur hierzulande.

Aus diesem Grund stand ein Besuch bei der Agrargenossenschaft

Nöbdenitz sowie der THÜSAC - Personennahverkehrsgesellschaft in Windischleuba auf dem Besuchsprogramm.

Am Abend fand im Lindenau-Museum eine gemeinsame Gesprächsrunde mit Landrat Sieghardt Rydzewski und dem Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, Michael Wolf, statt. Ein Museums-Rundgang beendete den eintägigen Besuch im Landkreis.

Silke Manger
FD Öffentlichkeitsarbeit

Bürgerservice bleibt geschlossen

Der Bürgerservice **Schmölln** bleibt aus innerbetrieblichen Gründen am **Donnerstag, 30. Dezember 2004 geschlossen**. Bitte nutzen Sie an diesem Tag den Bürgerservice in Altenburg. Wir bitten um Verständnis.
Öffnungszeiten des Bürgerservice, Lindenaustraße 9, Altenburg, Tel.: (0 34 47) 586 196; -197; - 198

Montag, Donnerstag

07:30 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag

7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

7:30 Uhr - 15:00 Uhr

Angela Kiesewetter
FD Bürgerservice und Kultur

Neue telefonische Gesundheitstipps

seit 10. Dezember 2004:

(0 34 47) 586 881

Mein Kind kommt in die Schule

(0 34 47) 586 882

Schutzimpfung gegen Grippe

Weihnachtsfeiern für Kinder aus sozial schwachen Familien - Dank an Sponsoren

Dieses Jahr wurden mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen die Weihnachtsfeiern für Kinder aus sozial schwachen Familien am 06.12 in Altenburg, am 08.12. in Schmölln und am 13.12.04 in Meuselwitz durchgeführt. Die Kinder, meist in Begleitung ihrer Muttis, waren zu ein paar schönen Stunden eingeladen. Nach einem kleinen Imbiss, gab es jeweils ein Programm mit Zauberer oder Puppenspielern, die mit den Märchen "Frau Holle" und "Hans im Glück" die Kinder begeisterten.

zahlreichen Sponsoren aus dem Landkreis Altenburger Land möglich.

Ihnen möchten wir hiermit besonders für Ihre Unterstützung danken, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2005 wünschen.

Unser Dank gilt:
Altenburger Destillerie u. Liqueurfabrik GmbH, Wellpappenwerk Lucka GmbH, Altenburger Brauerei GmbH, Vermessungsbüro Kotthoff Windischleuba, Sanitätshaus Altenburg GmbH, Fruchtexpress GmbH Windischleuba,



Tierarzt K. Schmidt Meuselwitz, Notar Konrad Selder Altenburg, Altenburger Hoch- u. Tiefbau GmbH, VR-Bank Altenburger Land eG, Ingenieurbüro Hochbau

Schade - Grünberg, Sparkasse Altenburger Land, Wolf GmbH Schmölln, Sodexo GmbH Schmölln, Schmöllner Knopffabrik, Altenburger Spielkartenfabrik GmbH, Spezialgeräte Schmölln Abhängtechnik GmbH, Rechtsanwalt Carl Sommer Altenburg, Rechtsanwältin Büring, Reger, Bierwisch u. Vogel Altenburg, Bär und Wittmann Produktgesellschaft mbH Schmölln, AUTO-SCHOLZ-AVS GmbH Gera, Schlosserei Köblitz Göbnitz, Architekturbüro Wendt Schmölln, Getränke-Getränketechnik Schmölln GmbH, Schnupphasesche Buchhandlung/Reinhold Altenburg, Kaufland Altenburg und Schmölln, Herkules-Schuh GmbH Schmölln.

Bärbel Müller
 Gleichstellungsbeauftragte

Anschließend besuchte sie der Weihnachtsmann und übergab jedem ein kleines Geschenk. So konnten in diesem Jahr 300 Kinder aus dem gesamten Landkreis Altenburger Land beschenkt werden. Die Weihnachtsfeiern wurden nur dank der

Wichtige Informationen zur Abfallentsorgung und Abfallgebühren 2005



Mit Beschlüssen des Kreistages Nr.: 52 und 53 vom 01. Dezember 2004, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde, treten ab 01. Januar 2005 wichtige Veränderungen im Bereich Abfallentsorgung und Abfallgebühren in Kraft.

Der Gesetzgeber favorisiert eine gerechte Gebührenverteilung zwischen verbrauchsunabhängigen Leistungen (Fixkosten/Vorhaltekosten) und verbrauchsunabhängigen Leistungen (variable/Müllbanderole). Daraus resultiert die Absenkung der Jahresgrundgebühr bei Haushalten und Gewerben/Einrichtungen.

Jahresgrundgebühr

bei Wohngrundstücken pro Person:

bisher: 32,76 Euro ab 01.01.2005: 29,00 Euro

Jahresgrundgebühr für Gewerbe, Einrichtungen u. ä.:

bisher: ab 01.01.2005:
 pro Liter vorzuhaltenden Gesamtbehältervolumen an festen Restmüllbehältnissen bei 14-tägiger Leerung 0,39 Euro pro Liter vorzuhaltenden Gesamtbehältervolumen an festen Restmüllbehältnissen bei 14-tägiger Leerung 0,30 Euro und bei wöchentlicher Leerung 0,60 Euro.

Kippgebühren (Müllbanderole)

Haushalte und Gewerbe/Einrichtungen ab 01.01.2005

Die verbrauchsunabhängigen Gebühren (Kippgebühren), die jedoch durch gute Abfalltrennung selbst beeinflusst werden können, mussten entsprechend angepasst werden.

graue Müllnormtonne mit 80 Liter	Behältervolumen	2,70 Euro,
graue Müllnormtonne mit 120 Liter	Behältervolumen	3,80 Euro,
graue Müllnormtonne mit 240 Liter	Behältervolumen	7,00 Euro,
Restmüllgroßbehälter mit 1100 Liter	Behältervolumen	27,50 Euro,
blauer Restmüllsack		2,30 Euro.

Die Gebühr für die Biotonne ist nicht mehr in den Müllbanderolen enthalten!

Ab 01.01.2005 werden Restmüllgefäße nur noch mit Müllbanderolen 2005 gekippt!

Müllbanderolen von 2004

werden bis 31. Januar 2005 in den Müllmarkenverkaufsstellen, gegen Zahlung des Differenzbetrages, umgetauscht.

Biotonne

Die Biotonne in den Städten unseres Landkreises wird ab 01.01.2005 separat gebührenpflichtig.

Die grünen Müllbanderolen "Restmüll mit Biotonne" gibt es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Wohn- und Gewerbegrundstücke die die Biotonne nutzen möchten oder nicht selbst am Grundstück kompostieren können, entrichten ab 01.01.2005 für die Biotonne eine verursachergerechte Gebühr, die 26 Leerungen im Jahr beinhaltet.

Bei 14-tägiger Leerung entstehen monatlich folgende Kosten, die dem Grundstückseigentümer als Jahresgebühr berechnet werden.

80 Liter Bionormtonne	2,48 Euro monatlich
120 Liter Bionormtonne	3,72 Euro monatlich
240 Liter Bionormtonne	7,43 Euro monatlich

Biotonnen werden dann nur mit gültigen Gebührenkontrollaufklebern geleert. Diese werden den Grundstückseigentümern/Vermieter/Verwaltern ab 01.01.2005 mit den Gebührenbescheiden zugesandt. Der Aufkleber muss gut sichtbar an der Seitenwand der Biotonne (nicht auf dem Deckel) aufgeklebt werden und gilt für mindestens ein Jahr. Bitte Biotonnenvolumen beachten!

Sollte der Ihnen zugesandte Aufkleber nicht dem Volumen Ihrer Biotonne entsprechen, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft unter (0 34 47/89 40 - 41 bis 43 in Verbindung.

Grundstückseigentümer/Verwalter, die uns für Ihre Grundstücke in den Städten des Landkreises keine oder nur unvollständige Behälterfassungsvordrucke zurückgesandt haben, erhalten die Biotonnenkontrollaufkleber und Gebührenbescheide nach den uns vorliegenden Daten.

Der Stichtag, an dem nur noch Biotonnen mit gültigem Kontrollaufkleber geleert werden, wird im Amtsblatt des Landkreises und der Tagespresse bekannt gegeben.

8. Hallenfußball-Neujahresturnier 2005 mit Kultverein 1. FC Lok Leipzig

Am 02. Januar 2005 findet ab 9:30 Uhr im Goldenen Pflug das 8. Hallenfußball-Neujahresturnier 2005 des SV LOK Altenburg statt.

Interessierte sind zu diesem Turnier herzlichst eingeladen.

Janko Jeßnitzner
 Vorstandsmitglied SV Lok Altenburg e. V.

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land informiert!

Die Recyclinghöfe im Landkreis Altenburger Land, die Kreismülldeponie Leipziger Straße in Altenburg sowie die Kompostieranlagen in Göhren und Hainichen sind am 24./25.12.2004 und 01.01.2005 geschlossen. Wir weisen darauf hin, dass das Ablagern von Abfällen jeglicher Art außerhalb der Anlagen und deren Öffnungszeiten als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Anmeldezeitraum am Christlichen Spalatin-Gymnasium Altenburg

Der Anmeldezeitraum für den Übertritt von der 4. Klasse zum Gymnasium ist vom

14.02.05 bis 18.02.05	08:00 bis 18:00 Uhr
19.02.05	09:00 bis 12:00 Uhr

Bei einer Anmeldung bitten wir die Eltern folgende Unterlagen mitzubringen:
 - Halbjahreszeugnis Klasse 4
 - Geburtsurkunde

Anmeldeformulare sind als pdf-Datei im Internet unter www.spalatin-gymnasium.de zu finden.

Als Voraussetzung für den Übertritt gelten die gleichen Bestimmungen wie für die staatlichen Gymnasien.

Birgit Kriesche
 Schulleiterin

Werbung

THÜSAC seit zehn Jahren mit nahezu konstanten Beförderungszahlen

Beitritt zum MdV soll weiteren Auftrieb bringen

Etwas neun Millionen Menschen hat die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft 2003 im Altenburger Land befördert, eine Zahl, die auch in den vergangenen zehn Jahren nahezu gleich geblieben ist. Damit ist das Unternehmen das erfolgreichste der Branche in Thüringen. "Die Schüler- und generell die Einwohnerzahlen sind leider rückläufig. Deshalb freuen wir uns besonders über unsere konstante Entwicklung im Landkreis. Sie ist ein Zeichen, dass Qualität und Preis stimmen", so Geschäftsführer Dietmar Harbig. Auch Jürgen Grahmann, Wirtschaftsreferent des Altenburger Landes, fand bei seinem Unternehmensbesuch Anfang Dezember lobende Worte. "Die THÜSAC ist in allen Bereichen ein Erfolgsunternehmen. Das ist eine Teamleistung, die aber auch nur funktioniert, wenn der Kopf der richtige ist. Das Gesamtkonzept ist überzeugend, auch der Kfz-Bereich läuft sehr gut."

Neben dem Kerngeschäft als Dienstleister bietet die THÜSAC auch Reiseverkehr, Reparatur, Reifendienst und Ausleihe von Fahrzeugen an. Für dieses Jahr rechnet Dietmar Harbig mit einem Kostendeckungsgrad von 78 Prozent, rund 84 Prozent hat sich das Unternehmen für das kommende Jahr vorgenommen. "Damit stehen wir beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an einer Spitzenposition, der Deckungsgrad liegt in den alten Bundesländern bei 72 Prozent, in den neuen bei 64 und thüringenweit bei 55 Prozent."

53 Linien werden von der THÜSAC mit 120 Bussen befahren. Der ÖPNV sei vor allem im Stadtverkehr Altenburg sehr wichtig. "Wir sind mit komplett erneuerten Fahrzeugen unterwegs, die klimatisiert und be-



Die neuen MAN-Busse neben einem H6B-Oldtimer auf dem Unternehmensgelände in Windischleuba.

hindertengerecht sind und alle technischen Vorteile haben", erklärt Dietmar Harbig. In dem Unternehmen, das 241 Mitarbeiter beschäftigt, sind allein rund zehn Prozent der Belegschaft Auszubildende. 22 junge Leute lernen bei der THÜSAC die Berufe Kfz-Mechaniker, Mechatroniker und Verkehrs-



Der Reparaturservice gehört ebenfalls zum Leistungsangebot der THÜSAC.

kaufmann. "Aus den Reihen der Azubis stellen wir immer wieder fähige Leute ein. Wir arbeiten aber auch viel mit Praktikanten."

Impulse und eine positive Entwicklung für den gesamten Landkreis erhofft sich die THÜSAC in den kommenden Jahren besonders vom Beitritt zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MdV). Die Kunden müssen in Zukunft nur noch ein Ticket kaufen, bei der Ausstattung von Automaten und Fahrscheinen könne man von den bisherigen Erfahrungen in Sachsen profitieren. "Altenburg hat durch den Verkehrsverbund die Chance, zu einem attraktiven Wohngebiet im Leipziger Süden zu werden. Die Anfahrtswege werden sich mit dem City Tunnel sehr verkürzen und damit wird unsere Region auch für Pendler immer interessanter", erklärte Jürgen Grahmann.

Auftrieb erhofft sich die THÜSAC ebenfalls für den Unternehmensumsatz, dieser lag 2004 bei etwa 15 Millionen Euro. "Der Zuwachs im Verbundgebiet liegt bei etwa drei Prozent jährlich, während in anderen Regionen die Zahlen rückläufig sind", berichtete Dietmar Harbig.

"Die Kunden werden beispielsweise bis zu zehn Prozent beim Preis für eine Fahrt von Altenburg nach Leipzig sparen. Und mit mehr Fahrgästen wird dann auch der Öffentliche Personennahverkehr profitieren."

Antje Gallert,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Schalmeienverein Löbichau erhält 2500 Euro

Ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk bekam der Schalmeienverein Löbichau am 30. November. Die Sparkassenstiftung Altenburger Land und die Gemeinde spendeten insgesamt 2500 Euro für die derzeit 32 Mitglieder. Damit sollen die neue und einheitliche Spielkleidung sowie weitere Instrumente finanziert werden.

Der erste Scheck wurde vom Kuratoriumsvorsitzenden, Landrat Sieghardt Rydzewski, und dem Vorsitzenden der Sparkassenstiftung, Heiko Dennert, überreicht. Der Löbichauer Bürgermeister Rolf Hermann übergab ebenfalls einen Scheck an Elke Halbauer. "Wir sind in der Kinder- und Jugendarbeit sehr aktiv und möchten gern noch mehr Menschen für unserer Musik und unser Hobby begeistern", erklärte die Vereinsvorsitzende. "Wir freuen uns deshalb umso

mehr über diese Unterstützung, wir können sie sehr gut gebrauchen."

Antje Gallert,
FD Öffentlichkeitsarbeit



Heiko Dennert, Elke Halbauer, Sieghardt Rydzewski und Rolf Hermann (v. l.) bei der Scheckübergabe.

OVZ und Kreissportbund suchen Sportler des Jahres 2004

Bereits zum 14. Mal suchen die Osterländer Volkszeitung und der Kreissportbund Altenburger Land die besten Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften, Nachwuchssportler, Nachwuchssportlerinnen, Nachwuchsmannschaften und - erstmals - die besten Übungsleiter des Jahres 2004. Von den zahlreichen Vorschlägen konnten aber nur 25 auf den Stimmzettel gelangen, wobei die Kandidaten per demokratischer Abstimmung ausgewählt wurden. Mitunter herrschte Stimmgleichheit und es musste per Kampf Abstimmung zwischen zwei Athleten oder Teams entschieden werden.

Erstmals seit 13 Jahren stehen auch Übungsleiter zur Wahl. OVZ hatte diese Neuerung vorgeschlagen, um die Arbeit der oft im Stillen und meist ehrenamtlich wirkenden Menschen zu würdigen, und war prompt auf reges Interesse gestoßen. Die Vereine hatten zwölf Vorschläge unterbreitet, von denen nun drei auf dem Stimmzettel erscheinen. Alle 133 im KSB vertretenen Vereine waren aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten. Bis zum Einsendeschluss wurden 73 Sportler, Mannschaften und Trainer eingereicht, 22 mehr als im Jahr zuvor. Auch die Zahl von 19 verschiedenen Sportarten, die bei den Vorschlägen berück-

sichtigt wurden, lag um drei höher als 2003. Alle Kandidaten wurden bereits in einer am 27. November erschienenen OVZ-Sonderbeilage vorgestellt. Außerdem wurde darin erstmals der Tippschein veröffentlicht. Wer gewonnen hat, wird auf einer großen Sportparty am 15. Januar verraten, die diesmal im "Goldenen Pflug" in Altenburg stattfindet. Der Vorverkauf für die Sportparty hat am 29. November begonnen. Eintrittskarten zum Preis von 16 Euro gibt es beim Kreissportbund Altenburger Land, Beim Goldenen Pflug 1, bei der Tourismus-Information, Kornmarkt, und in der OVZ-Geschäftsstelle, Burgstraße 12. Der Vorverkauf endet bereits am 20. Dezember. Wer danach noch Karten will, muss 20 Euro berappen. Auch hier gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Denn im Gegensatz zum Vorjahr, als in der Wieratalhalle rund 1500 Gäste die Sportparty feierten, gehen in den "Goldenen Pflug" maximal 1200 Besucher.

Wichtig ist: Nur die in der Osterländer Volkszeitung und heute im Amtsblatt veröffentlichten Tippscheine werden von der Zählkommission, die am 7. Januar 2005 die Besten ermittelt, anerkannt. Kopien sind grundsätzlich nicht gestattet!

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG - Sportlerumfrage 2004

Sportler/in des Jahres

Maria Müller
SV Lok Altenburg
Ringen

Dieter Maas
SV Motor Altenburg
Tischtennis

Sandra Kramer
SV Rositz
Leichtathletik

Volker Kamprad
Schützenverein Lucka
Schießen

Jürgen Tuch
TuS Schmölln
Leichtathletik

Nachwuchssportler des Jahres

Carsten Froch
ESV 90 Gößnitz
Leichtathletik

Ingmar Lange
SV Lerchenberg Altenburg
Leichtathletik

Gernot Schultheiß
SV Einheit Altenburg
Fechten

Philipp Tretner
Lok/Motor Altenburg
Tischtennis

Felix Heuschkel
TuS Schmölln
Leichtathletik

Nachwuchssportlerin des Jahres

Miriam Wagner
ESV 90 Gößnitz
Leichtathletik

Isabel Thieme
ESV 90 Gößnitz
Leichtathletik

Katarina Lahn
SV Einheit Altenburg
Fechten

Nadine Lorenz
SV Haselbach
Kegeln

Ronja Schneider
SV Rositz

Kunstradfahren

Mannschaft des Jahres

SV Schmölln 1913

1. Mannschaft
Fußball

ZFC Meuselwitz

1. Mannschaft
Fußball

SV Lokomotive Altenburg

Mannschaft
Ringen

SV Blau-Gelb Ehrenberg

Rico Rademann/Mike Schroeter
Rudball

1. Tanzsportclub Tanzkreis

„Schwarz-Gold“ Altenburg
B-Team, Tanzsport

Nachwuchsmannschaft des Jahres

SV Aufbau Altenburg

weibliche Jugend B
Handball

SG Einheit/Motor Altenburg

B-Junioren
Fußball

Volleyballclub Altenburg

weibliche Jugend C
Volleyball

SV Blau-Gelb Ehrenberg

Sebastian Andersch/Maik Etzold
Rudball

SV Rositz

Ronja Schneider/Stefanie Adelt
Kunstradfahren

Übungsleiter des Jahres

Thomas Schober

TSV 90 Treben
Basketball

Dieter Rademann

SV Blau-Gelb Ehrenberg
Rudball

Manfred Kunz

ESV 90 Gößnitz
Leichtathletik